

Gemeinde Gramatneusiedl

Verw. Bezirk: Wien Umgebung

Land: N.Ö.

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gramatneusiedl hat am 24. Juni 1987 beschlossen:

## ORTSPOLIZEILICHE GESUNDHEITSSCHUTZVERORDNUNG

Auf Grund des § 33 der N.Ö. Gemeindeordnung, LGBl. 1000-4, wird verordnet:

### § 1

#### Ziel der Verordnung

Diese Verordnung soll ~~bestehende~~ Mißstände, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, verhindern.

### § 2

#### Anwendungsbereich

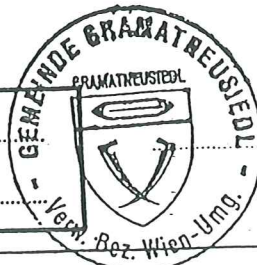
Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und Landes unberührt.

### § 3

(1) Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, durch Lärm-, Staub-, Rauch- oder Geruchsentwicklungen das örtliche Gemeinschaftsleben in einem im Verhältnis zu den jeweiligen ortsüblichen Gegebenheiten zumutbaren Ausmaß zu stören und die Umwelt untragbar zu belästigen, insbesondere eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch hygienische Mißstände herbeizuführen, sind verboten.

Angeschlagen am: 25.6.1987

Abgenommen am: 9.7.1987



Bürgermeister  
Klaus Soukup

Gemeinde Gramatneusiedl

Verw. Bezirk: Wien Umgebung

Land: N.Ö.

- 2 -

# KUNDMACHUNG

(2) Demgemäß sind verboten:

a) An Sonn- und Feiertagen im gesamten verbauten Gemeindebereich das Rasenmähen mit Motormähern (E-Motor und Verbrennungskraftmotor) sowie das Holzschneiden mit Motorsägen und das Arbeiten mit Maschinen, die Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen hervorrufen.

b) Die mangelnde Reinhaltung von Grundstücken und den darauf befindlichen Baulichkeiten und ähnlichen Objekten von Schmutz, Unrat und Ungeziefer.

## § 4

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Verbote gemäß § 3 bilden eine Verwaltungsübertretung.

(2) Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Mißstände anzuordnen.

## § 5

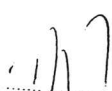
Diese Verordnung tritt am 10. Juli 1987 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften, ~~.....~~ außer Kraft.



Angeschlagen am: 25.6.1987

Abgenommen am: 9.7.1987

  
Bürgermeister  
Klaus Soukup